



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Oliver Jörg, Robert Brannekämper, Gudrun Brendel-Fischer, Michael Brückner, Alex Dorow, Dr. Thomas Goppel, Dr. Gerhard Hopp, Michaela Kaniber, Bernd Kränzle, Helmut Radlmeier, Manuel Westphal CSU**

Drs. 17/1077, 17/1767

Dienstleistungen des Instituts für Buch- und Handschriftenrestaurierung (IBR) – Restaurierung von Beständen der Universitätsbibliotheken

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst schriftlich zu berichten:

1. Wie viele und welche Objekte hat das Institut für Buch- und Handschriftenrestaurierung (IBR) in den vergangenen fünf Jahren einerseits aus Beständen der Bayerischen Staatsbibliothek sowie andererseits aus Beständen anderer wissenschaftlicher Bibliotheken in Bayern bearbeitet und wiederhergestellt?
2. Hat die Schaffung einer zusätzlichen Personalstelle extra für die Bestände der Universitätsbibliotheken im Doppelhaushalt 2013/2014 dazu geführt, dass sich das Institut inzwischen auch mehr den Beständen dieser Bibliotheken widmen konnte?
3. Nach welchen Kriterien wählt das IBR die zu restaurierenden Objekte aus?
4. Wäre es sinnvoll, dass das Institut seine Personalressourcen künftig dem Schlüssel der quantitativen Bestandsverteilung des schriftlichen Kulturerbes entsprechend einsetzt? Wenn ja, wie könnte dies sichergestellt werden?

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident